

Gemeinde: Achstetten
Ortsteil: Oberholzheim
Kreis: Biberach



Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet

„Dorfmitte I“

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161,186) hat der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten die Verlängerung der am 14.09.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 14.09.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Dorfmitte I“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Achstetten, den 26.08.2019

Feneberg, Bürgermeister